

Stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG)

Das Wichtigste in Kürze

07.06.2019

Selbsterklärtes Ziel des EntgTranspG ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Doch zwei Jahre nach Inkrafttreten bestätigt die Evaluation: Alle drei Kernelemente des Gesetzes – Auskunftsanspruch, Prüfverfahren und Berichtspflicht – entfalten nicht die beabsichtigte Wirkung:

Insgesamt nur **2 Prozent der befragten Beschäftigten haben ihren Auskunftsanspruch** genutzt. Nur **14 Prozent der Unternehmen erhielten Auskunftsanfragen**, von den Institutionen des öffentlichen Dienstes sogar nur 7 Prozent. Eine **Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen** führten weniger als die Hälfte der dazu aufgeforderten **Unternehmen durch**, im Öffentlichen Dienst überprüfte sie nur ein Viertel. Die **Berichtspflicht** haben nach eigenen Aussagen **44 Prozent der befragten lageberichtspflichtigen Unternehmen** erfüllt – in einer ersten Stichprobe unter 70 berichtspflichtigen Unternehmen traf dies jedoch nur auf **22,8 Prozent** zu.

Nach Auffassung des DGB ist das EntgTranspG in seiner aktuellen Fassung an den entscheidenden Stellen nicht konsequent ausgestaltet und bleibt weit hinter den Erfordernissen zurück. Die Erkenntnisse der Evaluation bestätigen den offenkundigen Handlungsbedarf, das **Gesetz an relevanten Punkten scharf zu stellen**. In seiner Stellungnahme **fordert der DGB deshalb insbesondere folgende Instrumente**:

- **Auskunftsrecht für alle** Beschäftigten, **unabhängig von der Betriebsgröße**;
- **Pflicht zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren**;
- **Förderung zertifizierter Prüfverfahren** durch wirksame Anreize;
- **Abschaffung der Privilegierung tarifanwendender Unternehmen**;
- **Standardisierung der Berichtspflicht** für Unternehmen in **Inhalt und Form**;
- **echte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates/Personalrates**, insbesondere bei Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männer, v.a. beim Entgelt;
- Verpflichtung des Arbeitgebers, **aussagekräftige Gehaltsübersichten** mitsamt allen relevanten Entgeltbestandteilen für die Interessenvertretungen bereitzustellen;
- empfindliche **Sanktionen** bei Nichteinhalten der Vorgaben;
- **regelmäßige, umfassende Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes**;
- Einführung eines **Verbandsklagerechts**, damit die Durchsetzung ihrer Rechte nicht den einzelnen Beschäftigten aufgebürdet wird.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Frauen, Gleichstellungs-
und Familienpolitik

Anja Weusthoff
Abteilungsleiterin

anja.weusthoff@dgb.de

Telefon: 030/24060-144
Telefax: 030/24060-761

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.frauen.dgb.de